

E: 15.09.2020

1



50Hertz Transmission GmbH – Heidesstraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn.
2. 601. Verlies z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

R.
yes

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
~~5. TOP-Fachdienst-Private~~
5. Liste notieren
6. zur FB-Akte
i.A.

Bebauungsplan Nr. 341 "südlich und nördlich Kösliner Weg" der Stadt Norderstedt für das Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidesstraße 2
10557 Berlin

Datum
15.04.2020

Unser Zeichen
2020-002687-01-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030-5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
601 / stä

Ihre Nachricht vom
14.04.2020

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borchering
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



Sehr geehrter Herr Stäcker,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Kretschmer

Froeb

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 20/0303 des Stuv am 17.09.2020
Hier: Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Stäcker, Alex

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Montag, 20. April 2020 13:48
An: Stäcker, Alex
Betreff: WG: B-Plan Norderstedt 341, FNP 2020, 16. Änderung - Verschickung vom14.04.2020

Von: Winkler, Matthias [mailto:winkler@hvv.de]
Gesendet: Montag, 20. April 2020 12:58
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Cc: Lars Anders - SVG GmbH (l.anders@svg-suedwestholstein.de); Jochims, Christiane
Betreff: B-Plan Norderstedt 341, FNP 2020, 16. Änderung - Verschickung vom14.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf die Konzeption der Verkehrsfläche der Planstraße als „Shared space“ bitten wir um die Berücksichtigung der Belange sehbehinderter und blinder Menschen.

Die Umsetzung von Gemeinschaftsflächen, auf denen sich alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt fortbewegen können, fußt auf dem Prinzip des wechselseitigen Blickkontaktes zwischen den Verkehrsteilnehmern. Blinden und sehbehinderten Menschen fehlt diese Möglichkeit, was in der Praxis zu Gefährdungssituationen beitragen kann. Dies gilt insbesondere für den Zufahrtbereich zur Tiefgarage des Plangebietes WA 3. Eine Nivellierung des öffentlichen Straßenraumes und der Verzicht auf Markierungen schränkt zudem die Orientierungsmöglichkeiten dieser Gruppe ein.

Im Sinne einer inklusiven Planung erachten wir daher die mindestens punktuelle Installation von geeigneten Bodenindikatoren als notwendig, sinnvoll erscheint u.E. von vornherein die Ausgestaltung eines taktilen Leitsystems im Straßenraumes.

Weitergehende Anmerkungen bestehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
 Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
 Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820 | E-Mail: info@hvv.de
hvv.de | [hvv.de/facebook](https://www.facebook.com/hvv) | [hvv.de/youtube](https://www.youtube.com/hvv)

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
 Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof
 Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
 Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
 Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820 | E-Mail: info@hvv.de
hvv.de | [hvv.de/facebook](https://www.facebook.com/hvv) | [hvv.de/youtube](https://www.youtube.com/hvv)

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
 Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof
 Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Vfg.: R.
 1. 60.1 z. Ktn.
 2. 60.1-Verf. z. Ktn. K.
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
 5. TÖP-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren
 6. zur fb -Akte
 i.A.: SL

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt f. Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
FB Planung
Herr Stäcker
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Ihr Zeichen: 601/stä
Ihre Nachricht vom: 14.04.2020
Mein Zeichen: **2020-B-098**
Meine Nachricht vom:

Stadtverwaltung
Norderstedt

30. APR. 2020

Karla Lietz
Kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-413
Telefax: +494340 4049-414

601 W 30/4

24.04.2020

B-Plan Nr. 341 „südlich und nördlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg“ der Stadt Norderstedt

Sehr geehrter Herr Stäcker,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60A. Verlies z. Ktn. ✓
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R.

Mit freundlichen Grüßen



Karla Lietz

- ~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
- ~~5. TÖP-Fachdienst. Private~~
- 5. Liste notieren
- 6. zur fD -Akte
- i.A.:

SL

Merkblatt

Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden

Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen

Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.

Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten

Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

AZV Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt



DIE VERBANDSVORSTEHERIN

Ihr Zeichen: 601 / stä
Ihre Nachricht vom: 14.04.2020
Mein Zeichen
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Stefanie Wenske
Telefon: 04103 964 – 281
Telefax: 04103 964 – 44 281
E-Mail: stefanie.wenske@azv.sh

Datum: 24.04.2020

Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt „südlich und nördlich Kösliner Weg“

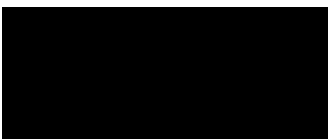
Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg

hier: Ihre Beteiligung als Behörde oder sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Mitteilung über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen die o. g. Bauleitplanung besteht seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



i. A.

Stefanie Wenske

Teamassistentin

Bereich Planung und Bau

Vfg.: R.
1. 601 z. Ktn.
2. 601. Verlies z. Ktn. Ker
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren
6. zur IS -Akte
i.A.: SL

E: 28.04.2020 per Mail 5



Schleswig-Holstein Netz AG, Fröbelweg 1, 24568 Kaltenkirchen
Stadt Norderstedt

Postfach 1980

22809 Norderstedt

Schleswig-Holstein Netz AG

Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen

www.sh-netz.com

Ihr Ansprechpartner

Paul Kupke
Projektleitung Netzbetrieb Strom

T +49 41 91-99 67-25 51

F +49 41 91-99 67-94 97

M +49 1 71-9 78 19 92

paul.kupke@sh-netz.com

Datum

27. April 2020

Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "südlich und nördlich Kösliner Weg"

Ihr Schreiben vom 14.04.2020

Ihr Zeichen: 601 / stä

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz
NC-Kaltenkirchen

Paul Kupke

Digital unterschrieben
von Paul Kupke
Datum: 2020.04.27
14:50:22 +02'00'

i.A. P. Kupke

Vfg.:

1. 60-1 z. Ktn.
2. 601-Kelch z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

~~4. Zwischenbescheid erteilt am.~~

~~5. TÖP-Fachdienst-Private~~

5. Liste notieren

6. zur fS -Akte

i.A.: SC

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

Vorstand
Kirsten Fust
Dr. Joachim Kabs
Stefan Strobl

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Matthias Boxberger

Stäcker, Alex

Von: Leitungsanfragen <leitungsanfragen@globalconnect.de>
Gesendet: Donnerstag, 30. April 2020 08:06
An: Stäcker, Alex
Betreff: Re: Bebauungsplan 341 südlich und nördlich Kösliner Weg Lfd-Nr.: 10774
Anlagen: Nutzungsbedingungen_.pdf; 20200427082019694.pdf

Sehr geehrter Herr Stäcker,

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 27-04-2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.

Diese Auskunft ist 3 Monate gültig

Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert

**Bitte senden Sie ihre Anfragen für
das Bundesland
Schleswig-Holstein zukünftig
ausschließlich über das Portal
www.infrest.de.**

Mit freundlichen Grüßen/best regards

Tim Haase
 Documentation
 E-Mail: leitungsanfragen@globalconnect.de



GlobalConnect

Your gateway
to better business

GlobalConnect Netz GmbH | Wendenstraße 377 | D-20537 Hamburg | www.globalconnect.dk

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material. Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.

Vfg.:

1. ~~601~~ z. Ktn. *R.*
2. ~~601. Verlies~~ z. Ktn. *Ver*
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. ~~TÖP-Fachdienst. Private~~
5. Liste notieren
6. zur *13* -Akte
- i.A.: *SL*

Stäcker, Alex

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Dienstag, 12. Mai 2020 16:45
An: Stäcker, Alex
Betreff: Stellungnahme S00854913, VF und VFKD, Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "südlich und nördlich Kösliner Weg", Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, ...

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Alex Stäcker
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00854913
E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com
Datum: 12.05.2020

Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "südlich und nördlich Kösliner Weg", Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg, Ihr Zeichen: 601 / stä

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.04.2020.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone
- Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- Zeichenerklärung Vodafone
- Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Vfg.:

1. 60.1	z. Ktn.	R.
2. 60.1 Kell. 1/2	z. Ktn.	
3.	z. Ktn.	
	z. Ktn.	
	z. Ktn.	

~~4. Zwischenbescheid erteilt am...~~
5. TOP-Eachdienst-Private
6. zur fA -Akte
i.A.: R

Hinweis:

An der südöstlichen Planungsgrenze befindet sich ein Knick. Ich verweise darauf, dass, entsprechend den Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz des Ministeriums für Energiewende des Landes Schleswig-Holstein vom 20.01.2017, zwischen den geplanten Gebäuden und dem Knickfuß ist ein Abstand von mindestens einer Gebäudehöhe einzuhalten ist.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

SG Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht gibt es keine Bedenken. Die für den nördlich gelegenen asphaltierten Parkplatz vorgesehene Oberbodenuntersuchung liefert wichtige Informationen für den späteren Umgang mit dem freigelegten Boden. Die bisher vorliegenden Untersuchungen des Bodens auf dem südlich gelegenen Plangebiet liefern keine Hinweise auf Verunreinigungen durch den ehemaligen Gewerbebetrieb.

SG Grundwasserschutz / Geothermie

Unter folgender Auflage keine Bedenken:

In der südöstlichen Ecke der Flur 12, Flurstück 57/20 befindet sich die Grundwassermessstelle 0400-B0554A der Stadtwerke Norderstedt (dort GWM 44). Sie ist zu erhalten und in angemessener Art und Weise vor Beschädigung zu schützen.

Hinweise:

1.) Im Gebiet ist mit hohen Grundwasserständen zu rechnen. Sollte im Zuge der Baumaßnahmen eine Bauwasserhaltung notwendig sein, so ist diese rechtzeitig, mindestens vier Wochen vorher, bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Dies gilt auch, wenn es sich technisch gesehen um Schichtenwasser handeln sollte, da dieses wasserrechtlich als Grundwasser betrachtet wird.

Direkt benachbart zum Grundstück gibt es einen kleinen lokalen MKW-Schaden, der bis in das Grundwasser reicht. Für diesen Bereich wären Sicherungsmaßnahmen gegen eine Verlagerung der MKW zu treffen. Weiter entfernt, nördlich gelegen, befindet sich ein Altstandort mit einer Grundwasserverunreinigung durch Cyanide und in geringem Maße auch LCKW.

Auch für diesen Grundwasseranstrom wären Maßnahmen gegen eine verstärkte Verlagerung der Schadstoffe durch die Grundwasserentnahme zu prüfen.

Geothermie

Das Vorhaben liegt im Trinkwassergewinnungsgebiet (Wassergewinnungsgebiet Schnelsen), es werden besondere Anforderungen an den Bau und die Nutzung von geothermischen Anlagen gefordert, die im Einzelnen in der benötigten wasserrechtlichen Erlaubnis abgefasst werden. Der Antrag muss rechtzeitig (4 Wochen) vor Baubeginn an die untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg gerichtet werden.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Positiv ist, dass eine Kita in gleichem Zuge wie die Wohnungen geplant und errichtet werden soll. Diese sollte eine Größe von mindestens 8 Gruppen haben (je 4 Krippen- bzw. Elementargruppen), ggf. auch größer, um die absehbar auch den bis Ende der 2020er Jahre starken Bedarf nach Kindertagesbetreuungsplätzen befriedigen zu können (aktuell besteht noch ein merklicher Ausbaubedarf für die Stadt Nordstedt).

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Klimaschutz

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage
gez.
P. Schmidt-Diel

Stäcker, Alex

Von: Birgit Henning <bhenning@hwk-luebeck.de>
Gesendet: Donnerstag, 14. Mai 2020 13:48
An: Stäcker, Alex
Betreff: Stellungnahme, B-Plan Nr. 341 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck die Regelung für nicht störende Handwerksbetriebe nicht klar wird (mal ausgeschlossen, mal ausdrücklich erwünscht). Bitte überprüfen. Sie sollten auf jeden Fall ausnahmsweise zugelassen werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen
 Birgit Henning
 Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik

Handwerkskammer Lübeck
 Breite Straße 10 /12
 23552 Lübeck
 Telefon 0451 1506-237
 Telefax 0451 1506-277
 E-Mail bhenning@hwk-luebeck.de
 Internet www.hwk-luebeck.de

Vfg.:

1. *Go. 1* z. Ktn. *R.*
 2. *Go. 1 - Kerles* z. Ktn. *ker*
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
~~4. Zwischenbescheid erteilt am.~~
 5. ~~TÖP-Fachdienst-Private~~
 5. Liste notieren
 6. zur *10* -Akte
 i.A.: *RL*



Handwerkskammer
 Lübeck

**Weitere Infos:**

Website: www.hwk-luebeck.de
 Infoticker: www.hwk-luebeck.de/corona-aktuelles
 Facebook: www.facebook.com/hwkluebeck
 Twitter: www.twitter.com/PR_hwk_luebeck

Informationen zum Datenschutz: www.hwk-luebeck.de/datenschutz



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Stadt Norderstedt
z. Hd. Herr Stäcker
Postfach 1980
22809 Norderstedt

1. 80.1
2. 601. Ke-les
3.

Vfg.:

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

R.
ker

Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
Abteilung Landes- und Stadtentwicklung

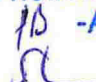
Neuenfelder Straße 19
D – 21109 Hamburg

Telefon : 040 - 428 40 – 2499
Zentrale: 040 - 428 40 - 11
E-Fax: 040 - 4279 - 73959

Ansprechpartner Antonia Bock

E-Mail: antonia.bock@bsw.hamburg.de

Hamburg, 18.05.2020

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖP-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren
- 6. zur 10 -Akte
- i.A.: 

**Frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch:**

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 341 „südlich und nördlich Kösliner Weg“ der Stadt Norderstedt

Ihr Schreiben vom 14.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung Nr. 341. Die Freie und Hansestadt Hamburg gibt zum genannten Bebauungsplanverfahren die folgende Stellungnahme:

Die Bedeutung der beabsichtigten Aufstellung des B-Plans Nr. 341 der Stadt Norderstedt im Hinblick auf die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse lässt sich aufgrund der Planungsunterlagen nicht abschließend bewerten. In den Unterlagen heißt es hierzu lediglich: „Der Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser wird im weiteren Verfahren geprüft und geregelt.“ Erste beschriebene Ansätze im Umgang mit dem Niederschlagswasser (Versickerung und Dachbegrünung) weisen in eine gute Richtung. Da hier nicht genau bekannt ist, welches Einzugsgebiet betroffen ist, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass in die Richtung Hamburg fließenden Gewässer nicht mehr als die bisher zugelassenen Mengen abgeleitet werden können. Hamburg bittet, alle

Möglichkeiten zu nutzen, den anfallenden Niederschlag zu versickern oder höchstens gedrosselt abzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Antonia Bock